

17.11.98

Gesetzesantrag
des Freistaates Bayern

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
Ordnungswidrigkeiten**

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT
B III 1 - 1 - 3558

München, den 17. November 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
Ordnungswidrigkeiten - BR-Drs. 579/97 (Beschluß),

dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag bereits in der Sitzung vom
26. September 1997 beschlossen wurde, in der 14. Wahlperiode des Deutschen
Bundestages weiterzuverfolgen.

Ich bitte, den Gesetzentwurf gemäß § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der
732. Sitzung am 27. November 1998 zu setzen und eine Beschlußfassung ohne

vorherige Ausschußberatungen für eine erneute Einbringung durch den Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 1 GG herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

97
Annika Hil

05.02.99

**Beschluß
des Bundesrates**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

- Antrag des Freistaates Bayern -

Der Bundesrat hat in seiner 734. Sitzung am 5. Februar 1999 beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.